



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	20.09.2010		
Geschäftszeichen	BS - 201/07 - Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 18.11.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 379/10

Betreff: Bildungsoffensive
Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung 2009 - 2025

Anlagen: 1

Antrag:

1. Der Fortschreibung der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung 2009 - 2025 (Stand: Juli 2010) zuzustimmen.
2. Die in diesem Rahmenplan aufgezeigten Maßnahmen bilden die Grundlage für die im Einzelfall noch herbeizuführenden Sachbeschlüsse.

Gerhard Semler

Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, BM 3, GM, OB, SUB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja (siehe auch Anlage 1, Ziff. 5)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

Für den "schnellen Leser" findet sich nachfolgend eine verkürzte Fassung der nachfolgend ausführlicher beschriebenen und mit Zahlenmaterial unterlegten Ausführungen zur Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Zusammenfassende Darstellung

- a) Aufgrund der sich immer schneller abzeichnenden Veränderungen im Bildungsangebot hat sich der vorgeschlagene **Berichtszeitraum von 5 Jahren** bewährt.
- b) Nach den heutigen Erkenntnissen lässt sich sagen, dass die **Schulraumversorgung** im Lichte der demographischen Entwicklung und des bisherigen Schülerübertrittsverhaltens bei den Grund-, Werkreal-, Realschulen und Gymnasien ausreichend ist.
- c) **Steigender Bedarf an Betreuungs- und Förderangeboten**
Die kommenden Jahre führen die Ulmer Bildungsoffensive in ihr zweites Jahrzehnt. Die inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich überwiegend aus **gesellschaftlichen Entwicklungen**, die bestimmte Bedarfe erzeugen (Betreuungs- und Förderbedarf), sowie aus politischen Entscheidungen, die den Schulen zusätzlich neue Aufgaben übertragen.
- d) Aus heutiger Sicht kann keine verlässliche Prognose hinsichtlich des **Übertrittsverhaltens auf Werkrealschulen** in städtischer Trägerschaft getroffen werden, da erstmals zum Schuljahr 2010/11 die Schulbezirke für diesen Schultyp aufgehoben werden.
- e) Durch den Beschluss des Raumprogrammes für die **Gewerblichen Schulen** ist die Schulraumversorgung nach dessen Realisierung gesichert.
- f) Insbesondere Betreuung und Förderung lassen sich nur schwer ohne den Ausbau von Ganztagschulen bewältigen. **Bildung, Betreuung und Erziehung müssen konzeptionell und räumlich zunehmend "unter einem Dach" angeboten werden.** Die AG BBE GS wird hierzu Vorschläge erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.
- g) **Ganztagesangebot**
Es wird angestrebt, dass in jedem Sozialraum mindestens ein **ganztägiges Schulangebot pro Schulart** im allgemeinbildenden Schulbereich angeboten bzw. geschaffen wird.

Insbesondere im Bereich der **Erziehungshilfe** werden im Rahmen des Teilprojekts Bildung, Betreuung und Erziehung an Grundschulen (GD 268/10) ab dem Jahr 2012 max. 10 Angebote "Soziale Gruppenarbeit" der Kinder- und Jugendhilfe an den Grundschulen durchgeführt.

Zusätzlich soll pro Sozialraum ein erweitertes Modul „Soziale Gruppenarbeit“ für besonders schwierige Kinder an mehreren Tagen aufgebaut werden, das im Grundschulbereich die bisherige Tagesgruppe ersetzen wird und künftig integrativ an der Schule stattfindet.

- h) Die Schulen stehen vor großen Herausforderungen, die weit über innerschulische Angelegenheiten hinaus wirken und sich unter dem Titel "**Öffnung von Schule**" zusammenfassen lassen:
- ✓ **Öffnung zu außerschulischen Kooperationspartnern**
 - ✓ **Öffnung der Schulen zueinander**
 - ✓ **Öffnung im Sinne einer engen, auch gestalterischen Zusammenarbeit mit Schulträger und Schulaufsicht**
- i) Im Zuge der **Inklusion** von Schüler/-innen mit Behinderung kann derzeit keine verlässliche Prognose hinsichtlich der Schülerentwicklung dieser Schüler/-innen an Regelschulen und Sonderschulen gemacht werden. Das hierfür maßgebliche Schulgesetz soll zum Schuljahr 2013/14 geändert werden. Über die Umsetzung der UN-Konvention im Rahmen der Modellregion des Staatlichen Schulamts Biberach wird weiter berichtet.
- j) Um den dringend notwendigen **Sportstättenbedarf** an Schulsporthallen decken zu können, ist der Ersatz der bisherigen **Kepler-Turnhalle** (Einfachhalle) notwendig, damit die lehrplanmäßigen Stundenzahlen erfüllt werden können.
- k) Im Ganztagesbereich wird versucht, die notwendige **Mittagstischverpflegung** im Schulbestand oder in unmittelbar angrenzenden Einrichtungen nachzuweisen (z.B. kirchliche Gemeindezentren etc.)
- l) Bedingt durch zunehmende außerunterrichtliche Ganztagesangebote werden bisherige **Klassenräume multifunktional genutzt**.
- m) **Sozialraumanalyse in der Jugendhilfeplanung**
Um eine Sozialraumanalyse durchführen zu können und somit eine Datengrundlage für die Jugendhilfeplanung zu schaffen, muss aus einem Katalog von denkbaren Messgrößen eine Auswahl getroffen werden. Solche Indikatoren sind z.B. der Anteil der Sozialhilfeempfänger, der Alleinerziehenden, der Arbeitslosen oder fallbezogene Indikatoren. Diese werden stadtteil- bzw. sozialraumbezogen ausgewertet. Ein Vergleich zu Schulkindern ist dann möglich, wenn diese in Zahlen entsprechend aufbereitet sind.
- n) **Neuverteilung des Sozialraumbudget**
In den Jahren 2008 und 2009 haben sich die sozialstrukturellen Bevölkerungsindikatoren verändert. Der Sozialraum Wiblingen hat Mitte / Ost und den Westen überrundet und liegt mit höchsten Werten an der Spitze vor allen Sozialräumen. Dem wird mit einer Umschichtung des Sozialraumbudgets entsprechend der Indikatoren - Gewichtung Rechnung getragen. So können verstärkt Angebote zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen dort vorgehalten werden, wo es am notwendigsten ist.
- o) **Hilfestellung und Förderung durch die Jugendhilfe**
In der Regel haben Sozialräume mit einem hohen Anteil dieser sozialstrukturellen Indikatoren an der Bevölkerung auch höhere Werte an den fallbezogenen Indikatoren, z.B. Erziehungshilfefälle. Folglich erhöht Soziale Armut den Förder- und Unterstützungsbedarf von Familien. Dem wird mit der intensivierten Kooperation von Jugendhilfe und Schule Rechnung getragen.
Schule als "Lebensraum" für Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern vereinfacht einerseits Hilfezugänge und soll andererseits Begegnung und Netzwerke ermöglichen.

- p) Bisher klar getrennte Zuständigkeitsbereiche verschwimmen im Rahmen der strukturellen Veränderungsprozesse im Bildungsbereich immer mehr. Dieser Prozess erfasst alle Ebenen (Land - Kommune - Schule), erfordert die Entwicklung entsprechend angepasster Abstimmungs- und Steuerungsformen und setzt neben dem Umdenken aller Beteiligten ("In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken und handeln" ¹) die lösungsorientierte Überwindung von Routinen und gewohnten Abläufen voraus.

¹Leitmotiv des "Impulsprogramms Bildungsregionen" der Landesregierung Baden-Württemberg
(URL:[http:// www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1211062/index.html?ROOT=1146607](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1211062/index.html?ROOT=1146607))

2. Die letzte Schulentwicklungsplanung umfasste den Zeitraum 2005 – 2015 (GD Nr. 296/06). Aufgrund der sich immer schneller abzeichnenden Veränderungen im Bildungsbereich wurde u.a. beschlossen, dass der Berichtszeitraum für künftige Schulentwicklungsplanungen auf 5 Jahre reduziert wird.
3. Die Grundlagen und Ziele der Planung für die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung wurden im Vorfeld mit dem Staatlichen Schulamt Biberach, den Geschäfts-führenden Schulleitern für die einzelnen Schularten, den Schulleitungen in Trägerschaft der Stadt Ulm, dem Gesamtelternbeirat und den beteiligten städtischen Fach-/Bereichen und Abteilungen abgestimmt. Den Koordinierungsgruppen im Sozialraum (KGSR) wurde die Planung vorgestellt.

Die voraussichtlichen Entwicklungen an den beruflichen Schulen und der sich daraus ergebende Raumbedarf wurden mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Schule und Bildung sowie mit den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt.

Grundlage für die Schülerentwicklung bis zum Planjahr 2025 bildet einmal die Erhebungen der Bürgerdienste, Statistik und Wahlen, sowie die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung des freien Statistikers und Planers Tilmann Häusser, Tübingen, die bis zum Jahr 2025 differenziert nach Stadtteilen/Sozialräumen und Altersgruppen vorliegt.

Auf dieser Basis wurden die voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen von Schulen in städtischer Trägerschaft bis zum Planjahr 2025 für die

- Allgemeinbildenden Schulen
- Sonderschulen
- Beruflichen Schulen

für die Gesamtstadt sowie für die einzelnen Sozialräume ermittelt.

Die **Jugendhilfeplanung** berücksichtigt die **Angebotspalette für Schulkinder** in und außerhalb der Schule von Anbietern außerhalb der Schule in den Sozialräumen. Ein Vergleich bzw. Bezug von Schulkindern und Betreuungsquoten im Sozialraum ist nicht möglich, da Schulkinder in allen Schulformen **nicht** gleich Sozialraumkinder sind.

In gesonderten Berichten zeigt die Jugendhilfeplanung sozialräumliche Entwicklungen von bevölkerungs-, sozialstrukturellen und fallbezogenen Indikatoren auf.

Außerdem ist die Situation des **Schulsports** im Schuljahr 2009/10 sowie im Planjahr 2025 dargestellt (siehe Anlage Ziff. 4).

Bei der **Berechnung der Schülerzahlen** wurden auch die **Schülerströme** in Schulen in freier Trägerschaft (Waldorfschulen Römerstraße und Am Illerblick, St. Hildegard Schulen, freie evangelische Schule, Poligenius Private Schulen) berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Realschulen und Gymnasien sowie bei den beruflichen Schulen die Schüler/-innen aus der umliegenden Region mitberücksichtigt. Dies gewinnt insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Profilierung von Schulen (insbesondere im gymnasialen Bereich) und ganztägiger schulischer Angebote zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus wurde die Zahl der **Schüler/-innen, die von Behinderung betroffen** sind und deshalb eine Sonderschule besuchen, berücksichtigt. Hierbei kann jedoch eine Veränderung in der Art und im Grad der Behinderung festgestellt werden. Nicht

berücksichtigt werden kann die Entwicklung im Rahmen der sich abzeichnenden Schulgesetzänderung im Zuge der **Inklusion**, d.h. dass künftig mit einer noch nicht vorhersehbaren Zahl von bisherigen Schüler/-innen an Sonderschulen in Regelschulen gerechnet werden kann. Derzeit wird auf Grundlage ministerieller Erlässe und gesetzlicher Rahmenvorgaben eine Umsetzungsplanung nebst Finanzierungsvorschlägen erarbeitet, die zu gegebener Zeit dem zuständigen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgebracht wird.

Vom Grunde her kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen die Anzahl der Klassenräume für den Planzeitraum ausreichen; das Gleiche gilt für die Gewerblichen Schulen, wenn das zwischenzeitlich beschlossene Raumprogramm für die Gewerblichen Schulen (Masterplan Kuhberg, GD 015/10) realisiert worden ist.

Rein rechnerisch ergibt sich aufgrund der **demografischen Entwicklung** bis 2025 eine rückläufige Anzahl an Unterrichtsklassen. Untersucht man jedoch die Entwicklung jeder einzelnen Schule, ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Schülerzahlen in den jeweiligen Klassen bis 2025 keine wesentliche Veränderung an der Anzahl von Klassen, da bei der Schulentwicklungsplanung davon ausgegangen wurde, dass ab einer Klassenstärke von mindestens 15 bzw. 16 Schüler/-innen eine eigenständige Klasse eingerichtet wird. Hier bleibt abzuwarten, wie sich in den nächsten Jahren der sog. Klassenteiler weiter entwickelt.

Demgegenüber steht die Notwendigkeit, dass bei Zunahme von bedarfsorientierten, **ganztägigen Betreuungsangeboten** zunehmend Unterrichtsräume künftig multifunktional genutzt werden, d.h. vormittags für den Unterricht, nachmittags für unterrichtsergänzende Angebote im Rahmen von Ganztagsbetreuung bzw. Ganztageschule.

Bei weiteren Einrichtungen von Ganztageschulen bzw. Schulen mit ganztägigen Angeboten wird versucht, die notwendige **Mittagstischverpflegung** im Schulbestand oder in unmittelbar angrenzenden Einrichtungen nachzuweisen; z.B. Kooperation mit einem kirchlichen Gemeindezentrum, Kooperation mit einer benachbarten Pflegeeinrichtung. Hier wurden bereits gute Erfahrungen gemacht.

Seit der letzten Schulentwicklungsplanung wurde die Zahl der Betreuungsangebote an Schulen von damals 31 auf nunmehr 43 ausgedehnt.

	Angebote an Schulen 2006	Angebote an Schulen 2010
Verlässliche Grundschule	25	25
Flexible Nachmittagsbetreuung	3	11
Ganztages-Grundschule	1	4
Ganztages-Hauptschule ab SJ 2010/11 Werkrealschule	7	7
Ganztages-Realschule	1	2
Ganztages-Gymnasium	1	1
Summe	31	43

4. Entwicklung der Schülerzahlen

a) **Grundschulen**

Der Einschulungstichtag hat sich zwischenzeitlich auf den 30.09. eines Jahres verändert. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Zahl der Zurückstellungen konstant bleibt. Aufgrund der Möglichkeit, Kinder bereits mit dem vollendeten 5. Lebensjahr einschulen zu lassen, ging die Zahl der vorzeitigen Einschulungsanträge zurück. Derzeit ist in Ulm nicht zu verzeichnen, dass Kinder jünger als mit 5 Lebensjahren eingeschult werden. Durch den stetigen Ausbau von Betreuungsangeboten im U3 und U6 Bereich steigt der Anspruch nach **ganztägigen Betreuungsangeboten** auch im Grundschulbereich (Stichwort: nahtloser Übergang). Zusätzlicher Raumbedarf für **Mensabetrieb und Betreuungsangebote** wird - wenn dies im Bestand der Schule selbst nicht möglich ist - möglichst durch Anmietung von benachbarten Einrichtungen bzw. durch Kooperationen gedeckt (z.B. kirchliche Gemeindezentren, Pflegeeinrichtungen etc.).

Folgende Grundschulen in städtischer Trägerschaft bieten Betreuung über den Unterricht hinaus an:

	Grundschule	Verlässliche GS	Flexible Nachmittagsbetreuung	Ganztagesesschule
Vorhandene Betreuungsangebote an Grundschulen	alle Grundschulen in städtischer Trägerschaft	✓		
	Meinloh-	✓	✓	ab 2012/13
	Eduard-Mörrike-	✓	✓	ab 2012/13
	Grundschule am Tannenplatz	✓	✓	ab 2011/12
	Jörg-Syrin	✓	✓	
	Friedrichsau-	✓	ab 2010/11	ab 2012/13
	Hans-Multscher	✓	ab 2010/11	
	Maria-Sibylla-Merian-	✓	ab 2010/11	
	Albrecht-Berblinger	✓	ab 2010/11	
	Adalbert-Stifter- (Klassenstufen 1 und 2)	✓	ab 2011/12	ab 2012/13
	Spitalhof-	✓		✓ (teilgebunden)
	Martin-Schaffner-	✓		✓ (teilgebunden)
	Bildungshaus Ulmer Spatz / Grundschule	✓		✓ (offen, Antrag auf gebunden)
	Adalbert-Stifter-Grundschule (Klassenstufen 3 und 4	✓		✓ (teilgebunden)

Das Bildungshaus Ulmer Spatz GS ist das dritte Bildungshaus der Stadt Ulm (neben der Riedlen-GS und der Regenbogen-GS). Ein weiteres viertes Bildungshaus an der Adalbert-Stifter-GWRS ist derzeit in Vorbereitung.

Durch die vermehrten Betreuungsangebote an Grundschulen sind diese, auch aufgrund zusätzlicher Angebote (z.B. Leseklassen, Vorbereitungsklassen,

Grundschulförderklassen) mit der vorhandenen Infrastruktur ausgelastet. Es bleibt abzuwarten, wie sich aufgrund eines ggf. steigenden Betreuungsbedarfs und neuer Angebote für förderbedürftige oder hochbegabte bzw. besonders begabte Schüler/-innen die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur verändert (z.B. Bildungshaus-Ausbau; Projekt "Schulreifes Kind"). Die Kooperation der Schulen mit städtischen Einrichtungen, wie bspw. der Stadtbibliothek im Rahmen der Ausstattung der Schülerbibliotheken oder der Leseförderung gewinnt hier zunehmend an Bedeutung.

Es ist zunehmend festzustellen, dass auch Kinder aus bildungsnahen Familien eine qualitativ gute **Betreuung** an den Schulen außerhalb des regulären Unterrichts erwarten. Zunehmend wird auch **Hausaufgabenbetreuung** gefordert. Darüber hinaus gewinnt das jahrgangsübergreifende Lernen immer mehr an Bedeutung. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Modellprojekt der **Bildungshäuser** insgesamt 33 Einrichtungen im Land gefördert. Zwischenzeitlich startete die Ausschreibung für weitere 70 Bildungshäuser, die in einer ersten Ausbauphase entstehen sollen.

Aufgrund der vorliegenden Daten über die Geburtenentwicklung in Ulm wird die **Schülerzahl an Grundschulen** bis zum Schuljahr 2015/2016 gegenüber dem aktuellen Schuljahr sogar leicht steigen (von bislang 3.639 auf rd. 3.770). Das bedeutet gegenüber dem Schuljahr 2005/06 mit damals 4.010 Grundschüler/-innen einen Rückgang von rd. 240 Schüler/-innen. Allerdings wird sich die Zahl der Klassen nicht erheblich verändern, da zwischenzeitlich der Klassenteiler zum Schuljahr 2010/11 von 31 auf 28 gesenkt wurde und die durchschnittliche Klassenstärke aller Grundschulklassen in städtischer Trägerschaft bei derzeit rd. 21 liegt.

Um jungen **Menschen mit Behinderung** die Möglichkeit zu geben, sich verstärkt zu integrieren, hat das Kultusministerium Baden-Württemberg einen sog. Expertenrat einberufen. Nach dessen Empfehlung ist es Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen, durch angemessene Vorkehrungen und Maßnahmen den spezifischen Bedürfnissen dieser jungen Menschen Rechnung zu tragen. Hierunter fallen auch die baulichen Voraussetzungen für eine solche **Inklusion**. Derzeit kann der dadurch hervorgerufene zusätzliche bzw. besondere Raumbedarf nicht abgeschätzt werden, da das hierfür maßgebliche Schulgesetz erst zum Schuljahr 2013/14 geändert werden soll.

b) **Werkrealschulen**

Besuchten im Planjahr 2005/06 noch 1.655 Schüler/-innen eine Hauptschule, so sind es im Schuljahr 2009/2010 noch 1.378 (- 277). Im gleichen Zeitraum ging die Anzahl der Klassen um 10 Klassen zurück. Hauptgrund für den Rückgang der Hauptschüler/-innen ist die zurückgegangene Zahl von Grundschulempfehlungen auf Haupt- bzw. Werkrealschulen. 1998 lag diese Übertrittsquote noch bei 35,3 %; 2005 bei 26,7 % und 2009 betrug sie noch 26 %. Für das folgende Schuljahr 2010/11 werden sogar nur 22% auf Basis der Grundschulempfehlungen errechnet.

Zwischenzeitlich wurden alle Anträge auf Einrichtung von Werkrealschulen in Ulm vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Durch die Änderung des Schulgesetzes zum 01.08.2010 können Werkrealschulen nur noch zwei- und mehrzügig geführt werden. Dies ist ab Klassenstufe 8 zwingend vorgeschrieben.

c) Die genehmigten **Werkrealschulen ab Schuljahr 2010/11** sind:

- Schulzentrum Ulm-Nord
Eduard-Mörke-GWRS (Stammschule)
Gutenbergschule (Außenstelle)
- Schulzentrum Stadtmitte-Ost
Spitalhof GWRS (Stammschule)
Martin-Schaffner-Schule (Außenstelle)
- Schulzentrum Söflingen-Hochsträß
GWRS Einsingen (Stammschule)
Meinloh-Schule (Außenstelle)
- Albrecht-Berblinger-WRS
- Sägefeld-WRS
- Adalbert-Stifter-WRS

Zum Schuljahr 2010/11 wird die bisher selbständig geführte Hauptschule Eggingen dem künftigen Schulverbund Söflingen/Hochsträß der Grund- und Werkrealschule Einsingen zugeschlagen, so dass in Eggingen nur noch eine selbständige Grundschule vorhanden sein wird. Die dadurch freiwerdenden Schulräume können z.B. künftig als Außenklassen der Gustav-Werner-Schule (Schule mit Schulkindergarten für Geistigbehinderte) belegt werden oder auch für Betreuungsangebote an der Grundschule dienen.

Durch die Zusammenlegung von bisher selbständigen, einzügigen (Haupt-) Werkrealschulen kann sich eine Reduzierung der Gesamtklassenzahl ergeben. Demgegenüber muss an allen Standorten einer **Werkrealschulstammschule** mindestens eine zusätzliche 10. Klassenstufe eingerichtet werden. Da erst im Schuljahr 2012/13 die ersten Werkrealschüler das 10. Werkrealschuljahr erreichen werden, lässt sich heute noch kein genauer bzw. zusätzlicher Raumbedarf mit Ausnahme an der Adalbert-Stifter-GWRS und der Albrecht-Berblinger-WRS vorhersagen. Da an diesen Standorten bislang kein 10. Hauptschuljahr angeboten worden ist, muss dort mind. ein weiterer Klassenraum für das 10. Werkrealschuljahr vorgesehen werden.

Freiwerdende **Hausmeisterwohnungen** werden nach Möglichkeit künftig schulisch genutzt, um den steigenden Bedarfen nach Freizeiträumen im Gegensatz zu Klassenzimmern (Unterrichtsräume), wie Ruhe- oder Spielräume im Rahmen der Betreuung an Schulen gerecht zu werden.

Mögliche Engpässe durch Zuwanderungen lassen sich aus heutiger Sicht durch den sog. **Organisationserlass** lösen. Engpässe in der Ganztagesbetreuung lassen sich nach heutigem Stand durch Anmietung benachbarter Räume oder durch Kooperationen mit kulturtreibenden oder sporttreibenden Vereinen sowie benachbarten Schulen (z.B. Haus Schaffnerstraße 17) lösen.

d) Folgende Werkrealschulen bieten Ganztagesangebote an

Vorhandene Ganztagesangebote an Werkrealschulen	Werkrealschule	Ganztagesesschule
	Spitalhof-WRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule	✓ (teilgebunden) ✓ (teilgebunden)
	Eduard-Mörrike-WRS mit Außenstelle Gutenberg-Schule	✓ (teilgebunden) -
	Albrecht-Berblinger-WRS	✓ (teilgebunden)
	Adalbert-Stifter-WRS	✓ (verpflichtend)
	WRS Einsingen mit Außenstelle Meinloh-Schule	- ✓ (gebunden)
	Sägefild-WRS	✓ (teilgebunden)

Nicht berücksichtigt sind die Schüler/-innen, die von einer Realschule bzw. einem Gymnasium auf eine Werkrealschule überwechseln.

Die Klassenzahl wird sich nach den heutigen Prognosen dabei nur unwesentlich verändern, da sich dies in erster Linie in der zurückgehenden Klassenstärke auswirkt.

Derzeit kann nicht abgesehen werden, inwieweit die sog. verpflichtende Ganztagesesschule flächendeckend eingeführt wird. Derzeit verfügen alle Werkrealschulen mit Ausnahme der Schulen in den Ortschaften Jungingen und Einsingen über Räumlichkeiten für die Mittagstischverpflegung. In Jungingen kann durch eine Kooperation mit dem Verein Lebenshilfe für geistig und körperlich Behinderter Donau-Iller e.V. eine Mittagstischversorgung für die Gutenbergschule angeboten werden.

Die **Zielsetzung** bei den Werkrealschulen muss sein, dass durch ein pädagogisches Konzept der Ganztagesbetreuung die Schülerschaft in die Lage versetzt wird, die für das spätere Berufsleben notwendige Ausbildungsreife zu erhalten.

e) **Realschulen**

Die Entwicklung der Realschüler/-innen-Zahlen verlief seit dem Planjahr 1998/1999 rückläufig, d.h. die Zahl der tatsächlichen Übertritte ging in diesem Zeitraum von 30,1 % auf nunmehr 28,2 % (- 1,9 Prozentpunkte) zurück. Die Zahl der Grundschulempfehlungen liegt im laufenden Schuljahr sogar bei nur rd. 25 %. In Zahlen ausgedrückt befanden sich im Schuljahr 1998/1999 noch 2.215 Schüler/-innen und im Schuljahr 2009/2010 2.014 Schüler/-innen (- 201) auf einer Realschule in städtischer Trägerschaft.

Seit dem letzten Berichtszeitraum wurde die Elly-Heuss-Realschule neben der Anna-Essinger-Realschule als Ganztagesesschule ausgebaut.

Vorhandene Ganztagesangebote an Realschulen	Realschule	Ganztagesesschule
	Ulrich-von-Ensinggen-Realschule	-
	Elly-Heuss-Realschule	✓ (teilgebunden)
	Anna-Essinger-Realschule	✓ (gebunden)
	Schulzentrum Ulm-Wiblingen Albert-Einstein-Realschule	beantragt

Zwischenzeitlich kann an jeder Realschule in städtischer Trägerschaft ein Mittagstischangebot bereitgestellt werden.

Durch die prognostizierten Altersjahrgänge in den Jahren 2020ff muss für 2020 mit einem konstanten Schülerstand an Realschulen gerechnet werden (rd. 1.900), der dann bis zum Jahre 2025 auf voraussichtlich rd. 1.700 Schüler/-innen zurückgehen wird. Die Anzahl der Klassen an Realschulen in städtischer Trägerschaft dürfte sich - vorausgesetzt es bleibt beim Klassenteiler von 28 - unwesentlich verändern.

f) Gymnasien

Die **Übertritte zu Gymnasien** erhöhten sich vom Schuljahr 1998/1999 mit 34,6 % auf 45,8 % im Schuljahr 2009/10. Die Zahl der Grundschulempfehlungen liegt im laufenden Schuljahr sogar bei rd. 52 %. Im Schuljahr 1998/99 besuchten 4.488 Schüler/-innen ein Gymnasium in städtischer Trägerschaft, im Schuljahr 2009/10 sind es 5.602 (+ 1.114).

Seit dem letzten Berichtszeitraum kann an jedem Gymnasium in städtischer Trägerschaft ein **Mittagstischangebot** bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurde mit dem Aus- und Umbau der Stadtteil- und Schülerbibliothek am Schulzentrum Ulm-Wiblingen (Albert-Einstein-Realschule und Albert-Einstein-Gymnasium) die Kooperation mit der Stadtbibliothek weiter ausgebaut. Diese Einrichtung in Mitten des Schulcampus eignet sich hervorragend für schulische und außerschulische Angebote.

Für das Hans und Sophie Scholl-Gymnasium sowie für das Albert-Einstein-Gymnasium wurde ein Antrag auf Anerkennung als **Ganztagesesschule** in offener Form gestellt. Die Anträge sind derzeit noch nicht beschieden.

Unterstellt man, dass - wie in den Vorjahren - trotz G8 das Übertrittsverhalten an Gymnasien nicht beeinflusst wird, muss vorerst bis zum Schuljahr 2012/13 mit steigenden Schülerzahlen an Gymnasien gerechnet werden. Ab diesem Schuljahr wird der erste flächendeckende G8-Jahrgang als Abiturklasse das Gymnasium zusammen mit dem G9-Jahrgang verlassen. Die bis dahin teilweise 3-zügig geführten Gymnasien werden langfristig - auch aufgrund der Senkung des Klassenteilers von ursprünglich 33 auf nun 28 4-zügig geführt, um die Schülerströme aufnehmen zu können.

Aufgrund prognostizierter Geburtenzahlen muss auch im Jahr 2020 mit einer Schülerzahl von voraussichtlich rd. 5.200 auf Gymnasien gerechnet werden. Erst im Jahr 2025 kann durch den prognostizierten Geburtenrückgang mit einer Schülerzahl von voraussichtlich rd. 4.900 Schüler/-innen an Gymnasien gerechnet werden. Damit läge die Zahl der Gymnasiasten im Jahr 2025 immer noch wesentlich höher als dies im

Schuljahr 1998/99 der Fall war.

Zusätzlichen Klassenraum benötigt der Hochbegabtenzug am Albert-Einstein-Gymnasium, wenn die hierfür notwendige Mindestschülerzahl von 15 erreicht wird. Dies wurde in den vergangenen Jahren jeweils knapp erreicht. Es bleibt abzuwarten, wie künftig bildungspolitisch mit den Hochbegabtenzügen an Gymnasien verfahren wird.

Wegen des zunehmenden Unterrichts in den Nachmittagsstunden muss in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Betreuungsaufwand gerechnet werden.

Vorhandene Ganztagesangebote an Gymnasien	Gymnasium	Ganztagesesschule
	Humboldt-Gymnasium	-
	Kepler-Gymnasium	-
	Hans und Sophie Scholl-Gymnasium	beantragt
	Schubart-Gymnasium	-
	Schulzentrum Kuhberg Anna-Essinger-Gymnasium	✓ (teilgebunden)
	Schulzentrum Ulm-Kuhberg Albert-Einstein-Gymnasium	beantragt

g) Berufliche Schulen

Die Schülerzahlen sind einmal abhängig von der Arbeitsmarktlage, d.h. je mehr Schüler/-innen einen Ausbildungsplatz finden, um so weniger Vollzeitschüler/-innen aber um so mehr Teilzeitschüler/-innen werden gemeldet.

Im Schuljahr 2009/10 stieg die Zahl der Schüler/-innen an den beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft von 8.119 im Schuljahr 1998/99 auf nunmehr 8.841 Schüler/-innen (+ 722) an. Dies beinhaltet auch einen Anstieg von 2.285 Vollzeitschüler/-innen im Schuljahr 1998/99 auf 2.426 Vollzeitschüler/-innen (+ 141 Schüler/-innen) im Schuljahr 2009/10. Die Zahl der Teilzeitschüler/-innen stieg im selben Zeitraum von 5.834 Schüler/-innen auf 6.415 Schüler/-innen (+ 581 Schüler/-innen).

- Kaufmännische Schule (Friedrich-List-)

Die Schülerzahl stieg seit dem Schuljahr 1998/99 von 2.510 Schüler/-innen auf 2.794 Schüler/-innen (+ 284 Schüler/-innen) im Schuljahr 2009/10. Die Zahl der Vollzeitschüler/-innen sank im selben Zeitraum leicht von 777 Schüler/-innen auf 767 Schüler/-innen (-10 Schüler/-innen), die Zahl der Teilzeitschüler/-innen stieg von 1.733 Schüler/-innen auf 2.027 Schüler/-innen (+ 294 Schüler/-innen).

Die Schulraumversorgung konnte durch den im Jahre 2003 fertiggestellten Erweiterungsbau verbessert werden. Nach wie vor fehlen aber immer noch rd. 980 m² Programmfläche.

Um dem erhöhten Schüleraufkommen durch den Doppelabiturjahrgang sowie der eingeschränkten Möglichkeit des Schulwechsels von Realschule in ein Gymnasium Rechnung zu tragen, wurde ab Schuljahr 2009/10 eine fünfte und ab Schuljahr 2010/11 eine sechste Poolklasse im Wirtschafts-Gymnasium eingerichtet. Dies bedeutet in den nächsten 3 Jahren ein Anstieg der Schülerzahl im Wirtschaftsgymnasium um rd. 180 Schüler/-innen.

- Gewerbliche Schule I (Robert-Bosch-)

Die Schülerzahl stieg seit dem Schuljahr 1998/99 von 2.624 Schüler/-innen auf 3.517 Schüler/-innen (+ 893 Schüler/-innen) im Schuljahr 2009/10. Die Zahl der Teilzeitschüler/-innen stieg im selben Zeitraum von 1.691 Schüler/-innen auf 2.422 Schüler/-innen (+ 731 Schüler/-innen); die Zahl der Vollzeitschüler/-innen stieg von 933 Schüler/-innen auf 1.095 Schüler/-innen (+ 162 Schüler/-innen).

Um den erhöhten Schüleraufkommen durch den Doppelabiturjahrgang sowie der eingeschränkten Möglichkeit des Schulwechsels von Realschule in ein Gymnasium Rechnung zu tragen, wird ab Schuljahr 2010/11 eine weitere fünfte Poolklasse im Technischen-Gymnasium eingerichtet (GD 144/10). Dies bedeutet in den nächsten 3 Jahren ein Anstieg der Schülerzahl im Technischen-Gymnasium um rd. 90 Schüler/-innen.

- Gewerbliche Schule II (Ferdinand-von-Steinbeis-)

Die Schülerzahl fiel seit dem Schuljahr 1998/99 von 2.985 Schüler/-innen auf 2.530 Schüler/-innen (- 455 Schüler/-innen) im Schuljahr 2009/10; ursächlich war der hohe Rückgang an Teilzeitschülern/-innen von 2.410 Schüler/-innen auf 1.966 (- 444 Schüler/-innen). Ausschlaggebend war auch der Wegfall des Telekollegs. Die Zahl der Vollzeitschüler/-innen fiel unwesentlich von 575 auf 564 Schüler/-innen (- 11 Schüler/-innen).

Die **Abteilung Gesundheit** ist derzeit in der ehemaligen Pionierkaserne im Obergeschoss untergebracht. Mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Raumprogramm wird diese Abteilung auf dem Zentralcampus der Gewerblichen Schulen am Kuhberg integriert und die ehemalige Pionierkaserne für schulische Zwecke aufgegeben werden.

Aus der **Bevölkerungsprognose** lässt sich entnehmen, dass sich die Zahl der 10- bis 18-Jährigen in Ulm bis 2015 anwachsen wird. Aus diesen beiden Bevölkerungsgruppen kommen im Wesentlichen die Schüler/-innen der beruflichen Schulen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sind im Stadtkreis Ulm im Landesvergleich die geringsten Schülerrückgänge an Werkrealschulen zu verzeichnen. Grundsätzlich wird der für das Land Baden-Württemberg prognostizierte Rückgang bis 2025 bei den beruflichen Schülern/-innen (ca. 25%) für das Oberzentrum Ulm wesentlich geringer eingeschätzt (ca. 7 - 8 %).

Ein möglicher stärkerer Rückgang in der **Schulart Berufsschule** als Teil des dualen Systems (vor allem im handwerklichen Bereich) wird durch Zuwächse im Vollzeitbereich aufgrund der Tendenz zu weiterführenden Bildungsabschlüssen (Ausbau der **Beruflichen Gymnasien** mit dem Abschluss Allgemeine Hochschulreife und der Berufskollegs mit dem Abschluss Fachhochschulreife) und den zunehmenden

Bedarf im Weiterbildungsbereich (Ausbau der Fachschulen für Technik) kompensiert.

Im Jahr 2012 muss darüber hinaus mit zwei Abiturjahrgängen gerechnet werden, die zunehmend auch auf den Ausbildungsmarkt und somit in die Beruflichen Schulen drängen. Wegen der Vielzahl an unterschiedlichen Ausbildungsberufen in den verschiedenen Berufsfeldern an den beruflichen Schulen lassen sich die Schülerzahlen in den Klassen nicht immer am oberen Klassenteiler ausrichten. Durch den Beschluss der Landesregierung, den Klassenteiler in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 stufenweise auf 28 zu senken, wird sich die Anzahl der Klassen in den beruflichen Schulen erhöhen.

Aufgrund dieser Sachverhalte und den vorliegenden Bevölkerungszahlen sowie den damit resultierenden Schülerzahlen ist an den beruflichen Schulen in Ulm mit auf hohem Niveau bleibenden Schülerzahlen auszugehen.

In der Schulart Berufsschule fallen bisher ca. 10 % des Pflichtunterrichts wegen Lehrermangels aus. Bei zurückgehenden Schülerzahlen kann der Unterrichtsausfall reduziert und der Pflichtunterricht ggf. in vollem Umfang erteilt werden.

Trotz Intensivierung der Ausbildungsvermittlung muss auch aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Weiterbestehen der Berufsvorbereitungsklassen (BVJ), der Berufseinstiegsklassen (BEJ) und des Vorqualifizierungsjahres Arbeit - Beruf (VAB) gerechnet werden. Die Schülerzahlentwicklung ist - abhängig von der konjunkturellen Entwicklung - für die nächsten Jahre möglicherweise wieder steigend, wenn sich private Bildungsträger aus der Beschulung von BVJ/BEJ-Schülern/innen zurückziehen.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 sind die Klassenstufen 10 aller Werkrealschulen aus Ulm und dem Alb-Donau-Kreis sowie dem angrenzenden Landkreis Biberach für zwei Tage pro Woche an den beruflichen Schulen. Derzeit lässt sich nicht exakt vorhersagen, wie sich die Übergangszahlen in die Klasse 10 der Werkrealschule entwickeln und wie sich die neue Werkrealschule auf die Schülerzahlen in der Zweijährigen Berufsfachschule auswirken wird. Falls an den beruflichen Schulen durch die enge Kooperation mit der Werkrealschule ein höherer Raumbedarf erforderlich wird, bezieht sich dieser vor allem auf den Bereich der Werkstätten der Gewerblichen Schulen.

Dem notwendigen Raumbedarf mit 4.031 m² Programmfläche an der Robert-Bosch-Schule (Gewerbliche Schule I) und der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schule II) wurde seitens des Ulmer Gemeinderats sowie des Regierungspräsidiums Tübingen zugestimmt. Mit der Auslobung eines Architektenwettbewerbs für die Erweiterung der Robert-Bosch- und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurde der Planungsprozess in Gang gesetzt. Ende 2010 wird das Ergebnis dieses Wettbewerbs erwartet, das gleichzeitig die Basis für die weitere Planung darstellt.

An der Friedrich-List-Schule (Kaufmännische Schule) wurde im laufenden Haushaltsjahr 2010 mit den Sanierungsarbeiten im Rahmen des Konjunkturpaketes des Bundes und des Landes begonnen (KP II).

h) Sonderschulen

- (1) Förderschulen
(Pestalozzi-)

(Alois-Bahmann-)
(Wilhelm-Busch-)

Die Schülerzahlen gingen von 255 Schüler/-innen im Schuljahr 1998/99 auf 201 Schüler/-innen im Schuljahr 2009/10 (- 54 Schüler/-innen) zurück, nachdem die Schülerzahl an Förderschulen in den Jahren 2002 - 2004 über 310 Schüler/-innen betrug. Dies bedeutet für die eine oder andere Förderschule, dass sie mit einer anderen fusioniert und im Rahmen eines integrativen Unterrichts Schulpartnerschaften mit allgemein bildenden Schulen aufnimmt. Darüber hinaus sind die Förderschulen verstärkt dazu aufgerufen, Kooperationen auch mit beruflichen Schulen einzugehen, um einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in das Berufsleben zu ermöglichen. Die Pestalozzischule hat diesbezüglich eine Kooperation mit der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schule) aufgenommen.

Aufgrund der zwischenzeitlich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Förderschüler/-innen in Ulm weiter abnehmen wird.

Bereits heute besteht für die betroffenen Sorgeberechtigten sog. **Schulwahlfreiheit**, d.h. auch bei einer nachgewiesenen Förderbedürftigkeit können die Sorgeberechtigten ihre Kinder, die nicht zieldifferent unterrichtet werden müssen, sondern nach dem Bildungsplan der Grundschule beschult werden können, auf eine allgemein bildende Schule anmelden. Förderschulen kooperieren mit allgemein bildenden Schulen, die Schule für Geistigbehinderte richtete Außenklassen an allgemein bildenden Schulen ein.

(2) Schule mit Schulkindergarten für Geistigbehinderte
(Gustav-Werner-)

Die Schüler-/Kinderzahlen von Schule und Kindergarten stiegen von 135 Schüler/-innen/Kinder im Schuljahr 1998/99 auf 147 Schüler/-innen /Kinder im Schuljahr 2009/10 (+ 12 Schüler/-innen/Kinder).

Das Einzugsgebiet umfasst neben dem Stadtkreis Ulm auch den Alb-Donau-Kreis. Unter der Voraussetzung, dass das nachschulische Arbeits- und Betreuungsangebot ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann, wird die Schülerzahl wahrscheinlich konstant bleiben. Letztlich hängt dies von der künftigen Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2013/14 ab.

Die Gustav-Werner-Schule unterhält derzeit 4 Außenklassen an der GWRS Einsingen, an der GS Eggingen und an der Ulrich-von-Ensingen Realschule. Im Zuge der Inklusion sind weitere Außenklassen geplant. Insbesondere sollen diese Außenklassen im Werkreal- oder Realschulbereich weitergeführt werden.

(3) Schule mit Schulkindergarten für Körperbehinderte
(Friedrich-von-Bodenschwingh-)

Die Schüler-/Kinderzahlen blieben relativ konstant von 212 Schüler/-innen/Kinder im Schuljahr 1998/99 zu 217 Schüler/-innen/Kinder im Schuljahr 2009/10 (+ 5 Schüler/-innen/Kinder).

Das Einzugsgebiet umfasst neben dem Stadtkreis Ulm auch den Alb-Donau-Kreis sowie die Landkreise Neu-Ulm und teilweise Günzburg.

(4) Schule mit Schulkindergarten für Sprachbehinderte
(Astrid-Lindgren-)

Die Schüler-/Kinderzahlen stiegen von 144 Schüler/-innen/Kinder im Schuljahr 1998/99 auf 161 Schüler/-innen/Kinder im Schuljahr 2009/10 (+ 17 Schüler/-innen/Kinder).

Das Einzugsgebiet umfasst neben dem Stadtkreis Ulm auch den Alb-Donau-Kreis. Die Schülerzahlen werden voraussichtlich konstant bleiben.

(5) Schule mit Schulkindergarten für besonders förderungsbedürftige Kinder
(Hans-Zulliger-)

Die Schüler-/Kinderzahlen stiegen von 42 Schüler/-innen/Kinder im Schuljahr 1998/99 auf nunmehr 71 Schüler/-innen/Kinder im Schuljahr 2009/10.

Das Einzugsgebiet umfasst den Stadtkreis Ulm. Die Hans-Zulliger-Schule führt nur die Grundschulklassen 1 - 4. Aufgrund zunehmender Schülerzahlen musste innerhalb des Schulgebäudes eine Umorganisation mit der Hans-Multscher-Grundschule vorgenommen werden, um den aktuellen Raumbedarf decken zu können.

(6) Schule für Kranke mit Kinder- und Jugendpsychiatrie

Durch die Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Schuljahr 2001/02 stieg die Schülerzahl von 21 Schüler/-innen im Schuljahr 1998/99 auf vorerst 60 Schüler/-innen. Danach stieg die Schülerzahl abermals auf nunmehr 94 Schüler/-innen im Schuljahr 2009/10.

Die Hans-Lebrecht-Schule mit den Bereichen Grund-, Werkreal- und Realschule sowie Gymnasium versteht sich ebenfalls als Durchgangsschule mit dem Ziel, möglichst frühzeitiger Rückführung der Schüler/-innen in die allgemeinbildenden Schulen. Die Schülerzahlen hängen von der medizinischen Notwendigkeit ab. Neben einer ambulanten Betreuung der verhaltensauffälligen Schüler/-innen findet auch eine stationäre Behandlung sowohl im psychiatrischen wie auch im intensiv medizinischen Bereich statt. Die Unterbringung der Kinder- und Jugendpsychiatrie konnte durch die Anmietung des Gebäudes Steinhövelstraße 3 sowie durch einen provisorischen Behelfsbau auf dem Campusgelände nachgewiesen werden. Um dem langfristigen Raumbedarf gerecht zu werden, finden derzeit Gespräche mit der Universitätsverwaltung bzgl. der Anmietung des Gebäudes Steinhövelstraße 5 statt.

(7) **Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (Inklusion)**

Der Wunsch der Eltern von Kindern mit Behinderung nach wohnortnahen Bildungsangeboten, nach sozialer Teilhabe ihrer Kinder und das gemeinsame Lernen von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung sind hochaktuelle bildungspolitische Themen. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention wurde vom Kultusministerium Baden-

Württemberg ein Expertenrat einberufen, der im Februar 2010 seine Empfehlungen veröffentlicht hat. Die Sonderschulen des Landes sollen sich nach den Empfehlungen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln. Zukünftig sollen im Rahmen passgenauer Lösungen entsprechende Bildungsangebote auch gemeinsam mit und in allgemeinen Schulen realisiert werden. Die Stadt Ulm wird zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Biberach eine von mehreren **Schwerpunktregionen** sein, in dem dieser Umsetzungsprozess in besonderer Weise begleitet werden soll. Ziel des Expertenrates ist es, dass durch angemessene Vorkehrungen z.B. auch im Bereich der baulichen und technischen Voraussetzungen in allgemeinen Schulen und in sonderpädagogischen Einrichtungen für den Einzelnen ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe erreichbar ist. Dies bedeutet, dass künftig auch Schüler/-innen Regelschulen in städtischer Trägerschaft besuchen werden, die bislang in Sonderschulen mit angegliederten Heimen außerhalb Ulms beschult wurden (z.B. Sehbehinderte, Hörbehinderte). Demgegenüber werden voraussichtlich auch bisherige Schüler/-innen der Sonderschulen in städtischer Mitträgerschaft künftig ihre heimatnäheren Regelschulen anstelle der Sonderschulen besuchen.

Die entsprechenden Regelungen im Schulgesetz sollen ab Schuljahr 2013/14 geändert werden, nachdem eine mindestens 2-jährige Probephase in den o.g. Schwerpunktregionen platziert worden ist. Inwiefern sich dies auf das Übertrittsverhalten von Schüler/-innen auf Regelschulen anstelle von Sonderschulen auswirkt, lässt sich erst nach Abschluss der Pilotphase sagen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der Förderschüler - wie in den vergangenen Jahren - weiter rückläufig ist.

5. Auswärtige Schüler/-innen

Der Anteil der auswärtigen Schüler/-innen aller Schulen in städtischer Trägerschaft betrug im Schuljahr 1991/1992 noch rd. 42,1%. Er nahm Mitte der 90er Jahre leicht ab. Im Schuljahr 2001/2002 war der Anteil auswärtiger Schüler/-innen 42,7%, im **Schuljahr 2009/2010 46,4 %**. Ein Anstieg ist bei den Gymnasien zu verzeichnen. Ursächlich sind hier u.a. das vielfältige Angebot an Zügen bzw. Profilen sowie ein verstärktes Marketing der Ulmer Gymnasien.

Wurden im Schuljahr 1995/96 noch 359 Schüler/-innen an den Ulmer Gymnasien in städtischer Trägerschaft aus dem bayerischen Umland gezählt, waren es im Schuljahr 2005/06 bereits 500 Schüler/-innen und im Schuljahr 2009/10 592 Schüler/-innen, nachdem bereits in den Vorjahren über 600 Schüler/-innen aus dem bayerischen Umland an Gymnasien gezählt hat. Die Folge der steigenden Schülerzahlen insbesondere an den Gymnasien ist, dass selbst Ulmer Schüler/-innen nicht mehr in der jeweiligen "Wunschschule" aufgenommen werden können und deshalb an andere Schulen verwiesen werden müssen. Eine weitere Folge sind große Klassen. Demgegenüber werben Schulen im bayerischen Umland mit Kleinklassen. Dieser Trend kann nach den aktuellen Prognosen noch bis zum Schuljahr 2012/13 anhalten.

Seit dem Schuljahr 2007/08 werden erst die Ulmer Schüler/-innen und die des Alb-Donau-Kreises für eine Ulmer Schule zugelassen. Schüler/-innen aus dem bayerischen Umland werden dagegen erst zugelassen, wenn von jeder Ulmer Schule nachgewiesen wurde, dass ausreichend Schulraum zur Verfügung steht, ohne Schulräume anmieten oder gar bauen zu müssen. Da der Schulraum in Gymnasien in städtischer Trägerschaft - vor allem durch den Doppelabiturjahrgang - knapp wurde, konnten in den letzten Schuljahren nur

noch bayerische Schüler/-innen aufgenommen werden, die nachweislich Geschwister an diesen Gymnasien hatten. Alle anderen bayerischen Schülerbewerber mussten abgelehnt und auf die bayerischen Gymnasien verwiesen werden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich das Elternwahlrecht bei der bayerischen Grundschulempfehlung auf den Schulbesuch bayerischer Schüler/-innen in Ulmer Gymnasien auswirkt.

6. Auslastung der Schulräume und Standortentwicklung

Durch die Einführung bzw. Ausweitung von Ganztagesangeboten an Schulen aller Schularten bis hin zu den klassischen Ganztageschulen erfahren die Schulen eine verstärkte Nutzung bis in den frühen Abend hinein. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Drittnutzer in Schulen durch die Erwachsenenbildung weiter zu.

Es wird angestrebt, die vorhandenen Räume in der außerschulischen Zeit für Dritte zu öffnen, d.h. ab 17 Uhr, an Wochenenden und in Ferienzeiten für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Veranstaltungen im Rahmen der Familien- und Jugendhilfe und für kulturelle Angebote. Es wird davon ausgegangen, dass sich gleichfalls der Nutzerkreis durch die Kooperationen rund um die Schule deutlich verändern wird (Sozialraum, Betreuungsangebote, etc.). Dies ist in der aktuellen Diskussion um „Erziehung / Bildung / Betreuung“ von zunehmender zentraler Bedeutung (siehe auch Modellprojekt Eselsberg; Bildungshaus 3 - 10). Gleichfalls stehen hier die Funktionsanforderungen wie Multifunktionalität und Mehrfachnutzung, im Mittelpunkt künftiger baulicher Anforderungen.

Andererseits sind künftig Kooperationen über die Schularten hinweg zu unterstützen. So unterhält die Gustav-Werner-Schule (Schule mit Schulkindergarten für Geistigbehinderte) eine Außenstelle an der künftigen Grund- und Werkrealschule Ulm-Eisingen, sowie an der GS Eggingen sowie an der Ulrich-von-Eisingen-RS. Die Schüler/-innen der Grundschule Eichenplatz kooperieren im naturwissenschaftlichen Bereich mit dem Kepler-Gymnasium. Gleiches gilt für die Regenbogen-Grundschule sowie der Sägefild-GWRS mit dem Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium. Damit lässt sich eine bessere Ausnutzung vorhandenen Schulraums erzielen.

Eine weitere Herausforderung stellt die **Mittagstischverpflegung** an Schulen dar. Bei der Einrichtung von Ganztageschulen ist dies verpflichtende, vom Schulträger zu leistende Genehmigungsvoraussetzung.

Derzeit wird an

Grundschulen	(15 von 24 = 60%)
Werkrealschulen	(8 von 9 = 85%)
Realschulen	(4 von 4 = 100%)
Gymnasien	(6 von 6 = 100%)
Sonderschulen	(4 von 4 = 100%)
Förderschulen	(2 von 3 = 66%)

ein Mittagstischangebot vorgehalten.

Oftmals ist kein zusätzlicher **Schulbau für den Mensabetrieb** notwendig, da in unmittelbarer Nachbarschaft städtische oder Einrichtungen freier bzw. kirchlicher Träger zur Verfügung stehen; z.B. wurde für die Hans-Multscher-Grundschule die Küche nebst Gemeindesaal der St. Maria Suso Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Schulleitung ab Schuljahr 2010/11 angemietet. Das kindgerecht zubereitete und angebotene Essen

wird von einem externen Caterer angeliefert, d.h. in den vorhandenen Küchen entsprechend zubereitet.

Seit der letzten Berichterstattung wurde die Sanierung der **naturwissenschaftlichen Fachräume** aufgrund der Schulgesetzänderung im Rahmen der Fächerverbünde durchgeführt. Ziel ist, dass diese Sanierungsmaßnahmen an allen Schulen in städtischer Trägerschaft binnen 3 Jahren abgeschlossen sein wird.

7. Sportstättenbedarf

Der Bedarf an Sportstätten wurde durch die Bedarfsmesszahl „Schüler/Übungseinheit“ ermittelt. Dabei wurde bei Grund-, Werkrealschul-, Realschulen und der Sekundarstufe I bei Gymnasien (Klassenstufen 5 – 10) von 25 Schüler/-innen pro Klasse, bei Sekundarstufe II der Gymnasien von 15 – 20 Schülern pro Klasse und bei Förderschulen von 15 Schüler/-innen pro Klasse ausgegangen. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass z.B. im Sportunterricht weibliche und männliche Schüler/-innen getrennt unterrichtet werden. Aus diesem Grund kann sich zwar rechnerisch ein Überschuss an Hallenkapazität ergeben, faktisch fehlt jedoch Schulsportfläche, wenn aufgrund der Geschlechtermischung zwei Hallenflächen für eine Schulklasse benötigt werden.

Der entstandene Gesamtüberschuss an Turn- und Sporthallen berücksichtigt nicht, dass aus schulorganisatorischen Gründen Sportstätten grundsätzlich schulnah vorgehalten werden müssen. Beispielsweise sind Überschussflächen in den Ortschaften für Innenstadtsschulen nicht nutzbar.

Darüber hinaus stellt der **Kuhberg** mit den dazugehörigen Sporthallen und Außensportflächen neben der Stadionanlage die zentrale Sportstätte in der Stadt Ulm dar. Neben den klassischen Schulturnhallen sind dort das Leistungszentrum für Kunstturnen und der Talentstützpunkt des Deutschen Fußballbundes untergebracht. Aufgrund des hohen Schüleraufkommens (rd. 7.200 Schüler/-innen im SJ 2005/06) am Standort Kuhberg wurde der Bau von 2 weiteren Hallenteilen notwendig (siehe GD 206/06).

Die bisher hauptsächlich vom **Hans und Sophie Scholl-Gymnasium** genutzte Nübling-Turnhalle entsprach nicht mehr den Normen einer Einfachturnhalle und wurde deshalb ersetzt (siehe auch GD 296/05).

Die alte VfL-Halle in der Friedrichsau war nicht mehr sanierungsfähig. Für diese Halle wird ein Ersatz in Form eines Anbaus an die bestehende **Sporthalle der Eduard-Mörke-Schule (GWRS)** geschaffen. Mit dem Bau wird noch im laufenden Haushaltsjahr 2010 begonnen.

Die alte **Kepler-Turnhalle** entspricht nicht mehr den lehrplanmäßigen Anforderungen. Aufgrund der stetig gestiegenen Schülerzahlen am Kepler- wie am Humboldt-Gymnasium mit insgesamt rd. 1.900 Schüler/-innen reicht diese Hallenfläche zusammen mit der benachbarten Sporthalle bei weitem nicht mehr aus. Die Folge ist, dass die Schüler/-innen quer durch die Stadt auf andere Sportstätten verteilt werden müssen, was zu einem nicht unerheblichen Unterrichtsausfall im Sportbereich führt. Aus diesem Grund ist ein Ersatz für diese Sportstätte notwendig. Es zeichnet sich ein Bedarf von 3 Einfachturnhallen ab.

Demgegenüber steht die Sanierung der bisherigen **Außensportflächen** an. Diese Sanierungsmaßnahmen müssen sukzessive angegangen werden, um den Schulsport in den Sommermonaten für alle Schularten hinweg gewährleisten zu können.

8. Schulbauvorhaben

Nach den vorliegenden Planzahlen ist davon auszugehen, dass bis auf die nachfolgend genannten Schulen keine Erweiterungsmaßnahmen getroffen werden müssen. Alle Sozialräume einschl. der Stadtteile sind standortnah mit einer Grundschule und Werkrealschule versorgt, die gut zu erreichen sind.

Durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde die Bedeutung der Schulzentren reduziert, da zwar die Schulräume teilweise noch gemeinsam genutzt werden, jedoch ein – wie bisher üblich – nahtloser Übergang von der Realschule in das Gymnasium nach den Klassenstufen 5 bzw. 6 nunmehr erst nach Abschluss der Realschule möglich ist.

Darüber hinaus muss bei künftigen Baumaßnahmen darauf hingewirkt werden, dass derzeit schulisch genutzte Räume möglichst auch für außerschulische Veranstaltungen nutzbar sind (sog. Multifunktionalität).

In der Vergangenheit wurde damit begonnen, die bislang als Hausmeisterwohnungen genutzten Gebäudeteile auf dem Schulgelände nach Auszug des Hausmeisters nach Möglichkeit einer schulischen Nutzung wie beispielsweise Mensen, Betreuungsräume für die Verlässliche Grundschule, Lehrerzimmer, Schülerbibliotheken etc. zuzuführen. Die bis in die 90-er Jahre gültige sog. Residenzpflicht bei Hausmeistern wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Bei großen Schulanlagen und Schulzentren ist es allerdings von großem Vorteil, wenn die Hausmeister auf dem Schulgelände wohnen.

Anzumerken ist, dass die in der Prioritätenliste zur Schulentwicklungsplanung 1997 – 2005 sowie die der Schulentwicklungsplanung 2005 - 2015 enthaltenen Schulbau- maßnahmen abgeschlossen sind oder sich in der Umsetzungsphase befinden.

Die nachstehende Übersicht umfasst neue Schulbauvorhaben, die teilweise nicht in der Finanzplanung 2009 – 2013 enthalten sind und bildet entsprechend der vorgeschlagenen Prioritäten die Grundlage für die Fortschreibung der Finanzplanung in den nächsten Jahren:

Schulneu-/Erweiterungsbauten	Bauumfang im Rahmen des Modellraumprogrammes des Landes
➤ Kepler-Gymnasium	Ersatz der vorhandenen Sporthalle
➤ Umbau Sozialzentrum Wiblingen	Einbau einer Mensa
➤ Friedrich-List- (Kaufmännische Schule)	Generalsanierung Altbau
➤ Anna-Essinger-Schulen	Generalsanierung nach erfolgter energetischer Sanierung
➤ Adalbert-Stifter-GWRS	Generalsanierung nach erfolgter energetischer Sanierung
➤ Spitalhof-GWRS	Generalsanierung

